

# **Schüler hat heimlich TikTok-Videos im Unterricht gemacht**

**Beitrag von „Seph“ vom 12. September 2025 15:27**

Möglich wäre das auch zeitverzögert noch. Sehr viel effektiver kann in einem solchen Fall aber auch Strafanzeige (z.B. §201 StGB) oder zumindest strafbewehrte Unterlassungserklärung sein. Das kann man notfalls auch als Privatperson veranlassen, ohne zwingend Rückendeckung der SL haben zu müssen.